

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 38

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Zerzue.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIX.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghansen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Dezember 1913.

Wochenspruch: Vereinter Kraft stetsfort gelingt,
Was einer kaum zustande bringt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Eidgenössische Bank

A.-G. für einen Innern Umbau Bahnhofstrasse 13 und 17, Zürich 1; Stadt Zürich für einen Autoremisenanbau an die Ladestation an der Selnaustrasse, Zürich 1; Stadt Zürich für eine Einfriedung Talweg/obere Hornhalde, Zürich 2; Genossenschaft Schwalbe für einen Kellerumbau Dubsstrasse 44, Zürich 3; Jean Pier, Baumeister, für ein Doppelmehrfamilienhaus mit Einfriedung Rehlhofstrasse 10, Zürich 3; B. Marty für ein Stallgebäude Schaffhauserstrasse 1, Zürich 6; Genossenschaft Klus für Einfriedungen Wytkonerstrasse 31, Höhenstetg 3, 4, 5, 6, Höhenweg 16, 18 und 20, Zürich 7; Dr. C. Schölller für einen Umbau Hohenbühlstrasse 16, Zürich 7; Frau Wegmann-Schoch für Erhöhung der Stützmauer Hohenbühlstrasse 5, Zürich 7; Rudolf Bodmer für Einrichtung einer Autoremise im Remisengebäude und Erstellung einer Hofüberdachung an der Seegartenstrasse, Zürich 8; Kirchengemeinde Neumünster für ein Pfarrhaus Neumünsterstrasse 12, Zürich 8. — Für zwei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Wasserversorgung Cham (Zug). Eine vom Ein-

wohnerrat einberufene öffentliche Versammlung zur Besprechung eines neuen Wasserversorgungsvertrages mit den Wasserwerken Zug tagte im Theateraal zum Neudorf. Referent war Herr Direktor Wilhelm, der in sehr einlässlicher Weise über den neuesten, von den Wasserwerken eingegebenen Vertrags-Entwurf sich aussprach. Es ist dies bereits der dritte Entwurf der zwischen Behörden und Wasserwerken Gegenstand von Verhandlungen ist. Durch den neuen Vertrag sollen die nicht versorgten Gebiete der Gemeinde, Niederwil, Oberwil, Oberriesenscham, Städtli und Ochsenlohn ans Zuger Wasserleitungsnetz angeschlossen werden. Die Wasserwerke nehmen aber eine Ausdehnung des Netzes in besagte Gebiete nur dann vor, wenn die bisherigen Abonnenten bezüglich Tarif zu einigen Mehrleistungen verpflichtet werden. Die Versammlung sprach im allgemeinen ihre Geneigtheit zum Entwürfe aus und bekundete auch hinsichtlich Konzessionsverträge mit den Wasserwerken bezüglich Abgabe von elektrischer Energie keine prinzipielle Opposition. Die Wasserwerke verlangen nämlich gleichzeitig mit dem Wasserversorgungsvertrag auch die Annahme des anno 1910 von der Einwohnergemeinde verworfenen Konzessionsvertrages. Der Vorsitzende stellte in Aussicht, daß beide Vorlagen an der nächsten Budgetgemeinde auf die Traktanden gesetzt würden.